

Anhang I

des Reglements über die familienergänzende Kinderbetreuung

Version gemäss dem Beschluss Gemeinderates vom 16.06.2025

Gemeindebeitrag KiTA

Die folgende Zusammenstellung dient als Orientierungshilfe. Die Berechnung des **effektiven** Grenzbetrags erfolgt **individuell anhand der eingereichten Unterlagen und des Berechnungsblatts Elternschaftsbeihilfe (EBH)**. Dieses wird vom Kantonalen Sozialdienst jährlich aktualisiert und zur Verfügung gestellt. Die Einkommenslimiten für den Gemeindebeitrag richten sich nach diesen Grenzbeträgen und werden pro Fall individuell berechnet.

Alleinerziehende	Limite 1 bis 90% des Grenzbetrags EBH/Jahr Fr.	Limite 2 bis 110% des Grenzbetrags EBH/Jahr Fr.	Über Limite 2 über 110% des Grenzbetrags EBH/Jahr Fr.
1 Erwachsene und 1 Kind	53'180	64'997	64'997
1 Erwachsene und 2 Kinder	60'827	74'344	74'344
1 Erwachsene und 3 Kinder	68'527	83'756	83'756
1 Erwachsene und 4 Kinder	74'448	90'992	90'992

Ehepaare und nicht verheiratete Eltern im gleichen Haushalt	Limite 1 bis 90% des Grenzbetrags EBH/Jahr Fr.	Limite 2 bis 110% des Grenzbetrags EBH/Jahr Fr.	Über Limite 2 über 110% des Grenzbetrags EBH/Jahr Fr.
2 Erwachsene und 1 Kind	69'525	84'976	84'976
2 Erwachsene und 2 Kinder	77'227	94'388	94'388
2 Erwachsene und 3 Kinder	83'146	101'623	101'623
2 Erwachsene und 4 Kinder	89'065	108'858	108'858

Unterstützungsbeitrag der Gemeinde bis zur jeweiligen Limite	40%	30%	0%
--------------------------------------------------------------------	-----	-----	----

Berechnungsbeispiele:

Einkommen innerhalb Limite 1

Kosten KiTA pro Tag	Fr.	100.00
Gemeindebeitrag: 40%	Fr.	40.00
Nettokosten KiTA pro Tag	Fr.	60.00

Einkommen innerhalb Limite 2

Kosten KiTA pro Tag	Fr.	130.00
Gemeindebeitrag: 30%		
von max. Fr. 115.00*	Fr.	34.50
Nettokosten KiTA pro Tag	Fr.	95.50

*siehe §6, Ziff. 3